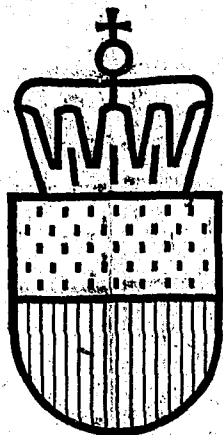


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22,—; halbjährlich Fr. 11,50; vierteljährlich Fr. 6,—. Ausland jährlich Fr. 42,—; halbjährlich Fr. 22,—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Donnerstag, 27. Januar 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 14

Sicherheit und Fortschritt — Aus dem Arbeitsprogramm der Fortschrittlichen Bürgerpartei:

Eigenheimförderung: Weiterer Ausbau

Nach wie vor erachtet es die Bürgerpartei als vornehmste Aufgabe, der Eigenheimförderung das grösste Augenmerk zu schenken. Die Teuerung der letzten zwei Jahre auf dem Bausektor macht ein Nachziehen in der Höhe des zinslosen Darlehens notwendig. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, dass zinslose Darlehen von heute 25 Prozent auf 30 Prozent bzw. bei Familien mit mehr als vier Kindern von 30 Prozent auf 35 Prozent zu erhöhen.

Wenn auch die Eigentumswohnung in der Bevölkerung heute fast noch keinen Anklang findet, so möchten wir trotzdem der Eigentumswohnung in Zukunft die gleiche Förderung zukommen lassen wie beim Eigenheim.

Eigenheimförderung bei Althäusern

Wie die Erfahrung gezeigt hat, können Althäuser nur schwer, teilweise sogar überhaupt nicht durch die Eigenheimförderung berücksichtigt werden. Bei den heutigen Baukosten Besitzern von Althäusern, die den gesetzlichen Bestimmungen der Eigenheimförderung nicht entsprechen, den Bau eines neuen Hauses zu empfehlen, wäre wirtschaftlich und sozialpolitisch nicht zu verantworten. Die Bürgerpartei wird sich daher dafür einsetzen, dass diese Lücke in der Eigenheimförderung in Kürze geschlossen wird. Durch Revision des Gesetzes über die Förderung des Baues von Eigenheimen sollen bei Althäusern für notwendige und gerechtfertigte

Umbauten in Zukunft ebenfalls zinslose Darlehen und für die Kinder Bausubventionen gewährt werden.

Damit kann vor allem Familien mit Kindern, die in einem alten, umbaubedürftigen Hause wohnen oder ein solches im Erbgang übernehmen, geholfen werden, ihr Eigenheim den heutigen Verhältnissen (zum Beispiel Sanitäranlage, Heizung etc.) anzupassen.

Dieser Schritt entspricht einem tatsächlichen Bedürfnis, dem Gedanken, dass alle am heutigen Wohlstand teilhaben sollen und unserem sozialpolitischen Grundsatz, dass alle in Frieden zusammen leben können.

Aussenpolitische Bilanz: Stärkung der Souveränität

Liechtenstein dokumentiert sich in der Welt

Im Trend der internationalen Verflechtungen und Blockbildungen wächst das Interesse der Völkergemeinschaft an einzelnen nationalen Staat. Andererseits hat sich aber auch der einzelne Staat angesichts dieser Entwicklung vermehrt für das internationale Geschehen zu interessieren, dessen Auswirkungen er letztlich auch selbst in vermehrtem Masse zu spüren bekommt. Während sich Klein- oder Kleinststaaten früher leichter abseits stellen konnten, wenn es um die grossen politischen Fragen ging, ist heute ein Mitmachen derselben unerlässlich, sofern sie ihre Selbständigkeit wahren wollen. Liechtenstein konnte namentlich in den letzten Jahren seine Präsenz als souveräner Staat in der Welt bedeutend ausbauen und verstärken. Gleichzeitig konnte aber auch seine effektive Stellung als selbständiger Staat untermauert werden. Eine Beobachtung, die man durchaus nicht bei allen Klein- und Kleinststaaten machen kann, die in den letzten Jahren der zunehmenden Verflechtung und Integration zum Teil eher an Souveränität einbüßen mussten.

Sie stellt eine objektive Würdigung der aussenpolitischen Arbeit unserer Regierung in den letzten Jahren dar und kann gleichzeitig Anlass zu einer kurzen Analyse ihrer aussenpolitischen Tätigkeit geben. Namentlich in Wahlzeiten unterliegt die Arbeit der Regierung manch subjektiver Kritik und die unverbindliche Feststellung, dass man «nichts oder zu wenig» gemacht habe, fällt häufiger denn je. Sogar die Aussenpolitik, welche in der liechtensteinischen Tagespolitik übers Jahr relativ selten Erwähnung findet, wird dann wieder aktueller und alle politischen Gruppen fordern vermehrte Selbständigkeit und Ausbau unserer Souveränität.

Fortschrittliche Bürgerpartei

Ortsgruppe Triesen

Heute Donnerstagabend, den 27. Januar 1966, um 20.15 Uhr, findet im Schulhausaal Triesen eine öffentl. Orientierungsversammlung statt, zu der alle Mitbürger eingeladen sind. Regierungschef Dr. Gerard Batliner wird zu aktuellen Problemen Stellung nehmen und für eine Diskussion zur Verfügung stehen. Die Ortsgruppe Triesen als Veranstalter dieser Orientierungsversammlung heisst alle Mitbürger herzlich willkommen.

Ortsgruppe Eschen

Die Ortsgruppe Eschen lädt alle Mitbürger zu einem Orientierungsabend mit Regierungschef Dr. Gerard Batliner ein. Die Versammlung findet morgen Freitagabend, den 28. Januar 1966 um 20.30 Uhr, im Gasthaus «Kreuz» statt. Regierungschef Dr. Batliner wird über allgemeine Fragen des Landes referieren und anschliessend an der Diskussion teilnehmen. Alle Mitbürger sind zu dieser öffentlichen Versammlung herzlich eingeladen.

Rückblickend auf die letzten vier Jahre liechtensteinischer Aussenpolitik stellt man bei genauem Hinsehen fest, dass die Bemühungen der früheren Regierungen noch in vermehrtem Masse weitergeführt wurden und dass auch auf aussenpolitischem Sektor eine immer stärkere Aktivität entfaltet wurde.

In den letzten vier Jahren ist Liechtenstein mehr als einem halben Dutzend internationaler Uebereinkommen beigetreten und hat an verschiedenen internationalen Konferenzen als selbständiger Staat teilgenommen. Dieses direkte Interesse unseres Landes an internationalen Uebereinkommen und Konferenzen prägte ein neues aussenpolitisches Bild Liechtensteins. Die Teilnahme an den grossen internationalen Konferenzen mit eigenen liechtensteinischen Vertretern und eigenem Sitz und eigener Stimme, wurde vielfach zu einer Dokumentation unserer Selbständigkeit und war durchaus dazu geeignet, die Existenz unseres souveränen Staates im Bewusstsein der Nationengemeinschaft zu verankern. Unser Land ist in den letzten Jahren unter anderem folgenden internationalen Uebereinkommen beigetreten:

Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr; Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr; Konvention über diplomatische Beziehungen und Immunitäten; Konvention über konsularische Beziehungen und Immunitäten; Liechtenstein trat dem Weltpostverein als Vollmitglied bei; Beitritt zum internationalen Fernmeldevertrag etc.

Liechtenstein nahm mit eigenen Vertretern an den beiden grossen UNO-Konferenzen in Wien, an der internationalen Konferenz für friedliche Anwendung der Atomenergie, an der Welthandelskonferenz in Genf und an der internationalen Postkonferenz in Wien teil. Ausserdem nahmen Vertreter unseres Landes an der internationalen Konferenz für Fernmeldeübermittlung in Montreux teil.

In die jetzige Regierungsperiode fällt auch Liechtensteins Beitritt als Assoziiertes Mitglied zur EFTA. Wobei Liechtenstein, das zum schweizerischen Wirtschaftsgebiet gehört, durch ein Zusatzprotokoll im Assoziationsvertrag seine ausdrückliche Souveränität und Selbständigkeit manifestierte.

Ein spezielles Gebiet der liechtensteinischen Aussenpolitik stellt das Verhältnis zur Schweiz dar, mit welcher wir seit nunmehr über 40 Jahren mittels Zoll- und Postvertrag verbunden sind. Hier stehen unsere unmittelbaren Interessen auf dem Spiel und müssen auf bilateraler (zweiseitiger) Basis gelöst werden. Zu den bedeutendsten Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zählen in den letzten Jahren die Vereinbarung über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat (Niederlassungsvertrag), das AHV/IV-Abkommen und die neuen Vereinbarungen über den Anteil unseres Landes an den Schweizerischen Zoll- und Warenumsatzsteuereinnahmen.

Namentlich die Neuregelung über den liechtensteinischen Anteil an den schweizerischen Zoll- und WUST-Einnahmen stellt für unser Land ein wichtiges aussen- und wirtschaftspolitisches Faktum dar. Die diesbezüglichen Verhandlungen fanden im Juni 1963 in Bern statt. Im Gegensatz zur Regelung gemäss dem Vertrag von 1950, der eine Vergütung der schweizerischen Zolleinnahmen an Liechtenstein von nur zwei Drittel Pro-Kopf-Quote vorsah, erhält Liechtenstein nunmehr die volle Pro-Kopf-Quote von 100 Prozent. Das heisst, dass die schweizerischen Zolleinnahmen auf die Bevölkerungszahl der Schweiz und des Fürstentums umgerechnet werden, und dass Liechtenstein (vor jeder anderen Verteilung) den vollen Pro-Kopf-Anteil seiner Bevölkerungszahl zurückerstattet erhält. Diese Regelung, welche im Jahre 1963 von der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation unter der Leitung von S.D. Prinz Heinrich und Regierungschef Dr. Gerard Batliner auf dem Verhandlungswege in Bern erreicht wurde, trat sogar rückwirkend auf 1962 in Kraft.

Es sei zu diesem Punkt noch erwähnt, dass man unter dem Titel Zolleinnahmen nicht nur die blossen Einnahmen auf die Zolleinfuhr versteht. Darunter fallen auch die Tabaksteuer, die Biersteuer, die Treibstoffzölle, die Tabakzölle, die Ausfuhrzölle sowie die Zollzuschläge auf Butter, Fasswein, Benzin etc.

Das gleiche Verhandlungsergebnis wie bei den Zolleinnahmen wurde auch bei den Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer (WUST) erzielt. Auch hier partizipiert unser Land jetzt mit 100 Prozent, wodurch die alte Regelung aus dem Jahre 1947 mit einem liechtensteinischen WUST-Anteil von 60 Prozent hinfällig wurde. Dieses Verhandlungsergebnis brachte unserem Lande nicht nur eine vermehrte Anerkennung seiner Stellung als gleichberechtigter und selbständiger Staat, sondern bedeutete auch für unseren Staatshaushalt eine relativ sichere (und für die Zukunft wesentliche) Stärkung.

In diesem kurzen Streifzug durch die aussenpolitische Tätigkeit, der keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, bestätigt sich das eingehend Erwähnte. Man würde unserer Regierung sicher Unrecht tun, wollte man ihr gerade auf diesem Gebiet Inaktivität oder Passivität vorwerfen.

Obwohl kein rein aussenpolitisches Gebiet, seien hier auch die Bemühungen der Regierung im Zusammenhang mit dem geplanten Thermischen Kraftwerk in Rüthi SG erwähnt. Obwohl man es unserer Regierung von innen her oft nicht leicht machte, erreichte sie die Zusage von St. Gallen, dass keine definitive Baubewil-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

«Achtung Lebensgefahr...»

Unser Staat ist in Lebensgefahr. Weil es keine Opposition gibt, könnte es zu einem zweiten Cuba werden. Aber noch gibt es ein Rezept zu seiner Rettung. Es ist so einfach wie genial. Man verabreiche dem Patienten eine «lebenspendende Injektion» in Form von CSP-Landtagssitzen («Der Liechtensteiner» - 3. Jahrgang, Nr. 3). - Der Erfolg ist selbst bei kleinster Sitzzahl risikolos garantiert. - Die Regierung wird nicht nur, wie in der Verfassung vorgeschrieben, dem Landesfürsten und dem Landtag verantwortlich sein, sondern auch einer politischen Partei, der CSP nämlich. - Die beiden grossen Parteien werden fortan in Angst leben, sozusagen in einer «lebenspendenden» Angst. - Wahrlich sie nehmen sich ernst, die «Neuen Männer», wie sie sich selbst bezeichnen. - Ob sie auch vom liechtensteinischen Stimmbürger ernst genommen werden? (psc)

ligung für ein Thermisches Kraftwerk erteilt werde, bevor man nicht mit unserer Regierung verhandelt habe. Diese Zusage von schweizerischer Seite, die bereits vor den bekannten Anti-Rüthi-Kundgebungen vorlag, wurde im Ausland, namentlich im mitgetroffenen Vorarlberg öfters als besonderer Erfolg gewertet und der dortigen Regierung als beispielhaft vorgehalten. Trotzdem wollte man es bei gewissen Kreisen in unserem Lande selbst damals nicht wahrhaben!

SICHERHEIT + FORTSCHRITT

Aehnlich erging es auch bei der sogenannten Waffenplatzfrage. Nachdem die Regierung in langwieriger Vorarbeit die notwendigen Unterlagen gesammelt hatte und mit einer Delegation nach Bern reiste um hier über die Auswirkungen des Waffenplatzes verhandelt, hatte niemand ein so positives Ergebnis erwartet. Uebereinstimmend wurde namentlich der Einsatz von Regierungschef Dr. Batliner als Sprecher der liechtensteinischen Delegation besonders hervorgehoben. Die gleichen Organe, die damals vor den Verhandlungen mit grossen Letztern auf die leidige Waffenplatzfrage hinwiesen, fanden es kaum der Mühe wert, das für Liechtenstein so glückliche Zwischenergebnis zu publizieren. Auch die Tatsache, dass sich die Regierung in corpore bereit gefunden hatte, der Bevölkerung von Balzers in einer öffentlichen Versammlung über den Gang und die Zwischenergebnisse dieser Verhandlungen Aufschluss zu geben, wurde kaum erwähnt. Leider sind es oft die gleichen Kreise, die unserer Regierung heute vorwerfen, sie hätte zu wenig oder auch nichts getan.

Liechtenstein ist mit seinen 19 000 Einwohnern und seiner Kleinheit von 160 km² nicht in der Lage, auf seine Macht zu pochen, wenn es zu Verhandlungen ins Ausland geht. Wir brauchen das Verständnis unserer Nachbarn. Erst wenn wir ihnen mit Korrektheit entgegenkommen, können wir von ihnen auch das gleiche fordern und dort auf Recht pochen, wo es eben zu recht besteht. Mit Drohungen und Beschimpfungen sind unsere aussenpolitischen Probleme nicht aus der Welt zu schaffen.

Unser Land wird im Ausland nur dann ernst genommen, wenn es selbst solide innenpolitische Verhältnisse und einen klaren eigenen Kurs vorzeigen kann. Fortschritt auch auf diesem Gebiet, ist nur durch innere Sicherheit gewährleistet. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Liechtenstein auch hier auf dem rechten Weg ist.

SICHERHEIT + FORTSCHRITT